

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 39.

Groß-Strehliker, den 25. September

1878.

Das landrätliche Bureau wird vom 1. October cr. bis zum 31. März l. Js. von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr für das Publikum geöffnet sein.
Gr.-Strehliker, den 20. September 1878.

Bekanntmachung.

Durch Gesetz vom 27. Februar 1878 Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus betreffend ist im § 1 bestimmt, daß, — wenn das Vorhandensein der Reblaus auf einem zur Rebkultur benutzten Grundstücke oder an einzeln stehenden Rebstücken von den durch das Reichsgesetz vom 6. März 1875 bestimmten Aufsichts-Commissariaten oder Sachverständigen, festgestellt worden ist, der Ober-Präsident unter Anderem verbieten kann,

daß Reben und Rebtheile, sowie andere Pflanzen und Pflanzentheile, gleichviel ob bewurzelt oder unbewurzelt, von dem bezüglichen Grundstücke abgegeben oder überhaupt entfernt werden.

In ganz dringenden Fällen können diese Anordnungen jedoch auch von der Ortspolizeibehörde vorläufig ausgesprochen werden. Hiervon ist dem Oberpräsidenten aber unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Indem ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Amtsvorsteher auf vorstehende Bestimmungen aufmerksam mache und denselben mittheile, daß der Herr Reichskanzler den Kunst- und Handelsgärtner Herrn Bromme zu Grünberg als Reichs-Aufsichts-Commissarius und den Herrn Dr. Gallus zu Sommerfeld als Sachverständigen für die Weinbau-Gegenden der Provinz Schlesien ernannt hat, weise ich die genannten Polizei-Behörden hierdurch an, nicht nur überall da, wo von diesen Organen ihr Beistand zur Ausführung von Untersuchungen zc. in Anspruch genommen wird, aufs Pünktlichste hilfreiche Hand zu leisten, sondern in allen zu ihrer Kenntniß gelangenden Fällen einer Infection oder eines Verdachtes derselben unter Angabe der zum Grunde liegenden Thatsachen und etwaigen Ermittlungen mir ungesäumt und unmittelbar eventuell unter Benützung des Telegraphen Anzeige zu machen, worauf ich das Weitere veranlassen werde.

Zugleich mache ich die landwirthschaftlichen und Gartenbau-Vereine der Provinz darauf aufmerksam, daß jeder Eigenthümer oder Nutzungsberechtigte gesetzlich verpflichtet ist von dem Vorhandensein der Reblaus und von allen verdächtigen Erscheinungen, welche das Vorhandensein der Reblaus befürchten lassen, der Ortspolizei-Behörde unverzüglich Kenntniß zu geben.

Endlich werden die Ortspolizei-Behörden noch veranlaßt, Personen, welche sich etwa durch Absolvirung eines sogenannten Reblaus-Cursus entweder bei der Obst- und Weinbau-Anstalt zu Geisenheim, oder in dem Institut des Dr. Blankenhorn in Carlsruhe die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben, aufzufordern, sich behufs ihrer etwaigen Berücksichtigung bei vorläufigen Untersuchungen und in wenig wichtigeren Fällen bei mir ein für alle Mal zu melden.

Breslau, den 15. August 1878.

Der Ober-Präsident von Schlesien. von Puttkamer.

Im Einverständnisse mit dem Königlichen Appellationsgericht in Ratibor ist die Verwaltung der Geschäfte des Schiedsmannes für den 22. Bezirk bis auf Weiteres dem Schiedsmann des 8. Bezirks, Lehrer Sobotta in Posnowitz übertragen.

Gr.-Strehliß, den 14. September 1878.

Der Kreis-Ausschuß.

Die Chauffeebestelle Wierklesche ist für die Zeit vom 1. Oktober 1878 bis ult. September 1879 an den Chauffeezollpächter Breuer verpachtet worden.

Gr.-Strehliß, den 15. September 1878.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Zu der vorzunehmenden Ersatzwahl eines Kreistagsabgeordneten des Wahlverbandes der Landgemeinden im Wahlbezirk No. II für den Kreistagsabgeordneten ~~Novon~~ in Sandowiz, welcher sein Amt freiwillig niedergelegt hat, wird hiermit Sandowiz als Wahlort bestimmt.

Gegen diese Bestimmung ist die Beschwerde an den Provinzialrath gestattet.

Gr.-Strehliß, den 21. September 1878.

Der Kreis-Ausschuß.

Der Lehrer A. Novinsky in Kadlub hat das Amt als Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Kadlub niedergelegt.

Gr.-Strehliß, den 20. September 1878.

Bestätigt die Wahl des Häusler Rochus Hullin in Wyßfoka zum Schöffen für die Gemeinde Wyßfoka.

Gr.-Strehliß, den 14. September 1878.

Der Kreisdeputirte E. Tillgner.

Der Gefreite Starhelsky diesseitige 9. Compagnie, welcher bei der Grenzsperrre in Kamien, Kreis Beuthen D.-S. kommandirt war, hat am 12. ds. Mts. früh 5 Uhr die russische Grenze überschritten und ist bis heut noch nicht zurückkehrt. Es wird erjucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften u. an die nächste Militärbehörde zur Festtransportirung abzuliefern.

Signalement: Familienname Starhelsky, Vornamen Carl, Geburts- und Aufenthaltsort Colonie Wyßfoka, Kreis Gr.-Strehliß, Religion katholisch, Alter 22⁷/₁₂ Jahr, Größe 1,70⁵ Mtr., Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen dunkelbraun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart Schnurrbart, Zähne gesund und vollständig, Rinn- und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deutsch und polnisch, keine besondere Kennzeichen.

Dersebe nahm mit sich: 1 Inf. Gewehr M/71 mit Gewehrriemen, (N^o 96), 1 Inf. Seitengewehr M/71 (N^o 96), 1 Koppel mit Schloß, 1 Säbeltrodel, 1 Brotbeutel, 1 Waffenrock, 2 Paar Tuchhosen, 1 Paar Drillichhosen, 1 Halsbinde, 1 Mantel, 1 Drillichjacke, 2 Paar Unterhosen, 2 Hemden, 1 Feldmütze, 1 Patronenbüchse mit 3 scharfen Patronen, 2 Paar Stiefeln, 1 Patronentasche.

Ratibor, den 17. September 1878.

Königl. Commando des Füsilier-Bataillons 3. Oberschl. Infanterie-Regiments Nr. 62.

Uebersicht

der Tage, an welchen die Herbst-Control-Versammlungen pro 1878 im Bezirk des 1. Bataillons (Gleinig) 3. Oberschlesischen Landwehr-Regiments No. 62 stattfinden sollen.

Am 28. Oktober cr. Vorm. 9 Uhr in Gr.-Strehliß die Ortschaften Stadt und Schloß Gr.-Strehliß, Mokrolohna, Brestina, Sucholohna und Stephanshain.

- Am 28. Oktober cr. Vorm. 11 Uhr in Gr.-Strehliß die Dtschaften Rosniontau, Schimischow, Neuborf, Gonschiorowiß und Adamowiß.
- Am 28. Oktober cr. Nachm. 3 Uhr in Centawa die Dtschaften Balzarowiß, Blottniß, Centawa, Schewkowiß, Himmelwiß, Heine, Lafist, Mischline, Gr. u. Warmuntowiß.
- Am 29. Oktober cr. Vorm. 9 Uhr in Zawadzky die Dtschaften Böhme, Borowian, Keltisch, Liebenhain, Petersgrätz, Biercklesche, Sandowiß und Zawadzky.
- Am 29. Oktober cr. Nachm. 3 Uhr in Colonnowska die Dtschaften Bendawiß, Carmerau, Colonnowska, Haraschowska, Heine, Lafist, Mischline, Gr. u. Klein-Stanisch u. Boffowska.
- Am 30. Oktober cr. Vorm. 10 Uhr in Grodißko die Dtschaften Boritsch, Carlsthal, Daniez, Tschammer-Elguth, Grabow, Grodißko, Halensko, Heinrichsdorf, Kadlub, Kroschniß, Dschief, Dttmüß, Rosmierz, Rosmierka, Stubendorf, Suchau, Waldhäuser und Zauche.
- Am 29. Oktober cr. Vorm. 9 Uhr in Gogolin die Dtschaften Gogolin, Jeschiona, Krempa, Oberwiz und Sakrau.
- Am 29. Oktober cr. Vorm. 11 Uhr in Gogolin die Dtschaften Chorussa, Goradzje, Karlubiez, Malinie, Oberwanz, Dttmuth, Gr. und Klein-Stein, Dombrowa und Strebinow.
- Am 29. Oktober cr. Nachm. 3 Uhr in Niewke die Dtschaften Niewke, Nieder-Elguth, Ober-Elguth, Col. Elguth, Kadlubiez, Kalinowiß, Kalinow, Dlescha, Schedlig, Sprentschütz, Bosnowiß, Wyßsoka, Col. Wyßsoka und Zyrowa.
- Am 30. Oktober cr. Vorm. 9 Uhr in Leschniß die Dtschaften Leschniß, Annaberg, Scharnosin, Dollna, Deschowiß, Krassowa, Kzienzowiesch, Freivogtei Leschniß, Poppiß, Poremba, Roswadze und Dlschowa.
- Am 30. Oktober cr. Nachm. 3 Uhr in Ujest die Dtschaften Ujest, Goy und Lalok, Grebischowiß, Jarischau, Kaltwasser, Klutschau, Kopanina, Niesdrowiß, Rogonschütz, Salesche, Schironowiß v. R., Schironowiß v. B., Alt-Ujest und Schloß Ujest.

Gleiwiz, den 18. September 1878.

Königliches Landwehr-Bezirk-Commando.

gez. Freiherr von Stein, Oberst und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mir schleunigst den Aufenthaltsort des Agenten Josef Krupop alias Dziemba, welcher zeitweise sich in Rakel aufhält, zu G. S. 247/78 mitzutheilen.
Dppeln, den 10. September 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Fleischers Alexander Schneiderzyt und des Auszüglerjohnes Jacob Schneiderzyt aus Stubendorf zu G. S. 976/77 mitzutheilen.
Dppeln, den 12. September 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Zn der Nacht vom 7./8. August d. Js. sind in Poremba folgende Sachen gestohlen worden:

dem Bauer Borada: 8 Stück Speck, 2 Säcke, einer gezeichnet (Borada), 1 Karre,
der Dienstmagd Marianna Stanisch: 1 blauer Tibet-Rock, 1 Rattun-Rock, weiß mit schwarzen Streifen, 1 Biquet-Rock, weiß mit schwarzen Blumen, 1 Rattun-Rock, mit roth u. weißen Blumen, 1 Flanell-Jacke, roth farriert mit Sammt besetzt, 1 Zeug-Jacke, grün und schwarz besetzt, 1 Parchent-Jacke, roth mit weißen Streifen, 1 rothes Tibet-Halstuch, 1 Rattun-Halstuch, roth mit weißen Blumen, 3 neue Hemden, 1 schwarze Atlas-Schürze, 1 Battist-Schürze, weiß mit rothen Blumen, 1 Zeug-Schürze, grau mit weißen Blumen, 1 Schawl-

tuch, grau mit weiß und schwarzen Streifen, 1 großes Umschlagetuch, grau mit weißen Streifen, 1 Paar Zeugschuhe, 1 Paar rothe Strümpfe, 1 Haube von weißem Spitzengrund, 2 rothseidene Hutbänder,
 der Dienstmagd Hedwig Bethnarek:
 1 Flanell-Rock, schwarz mit rothen Streifen, 1 Flanell-Rock, schwarz mit blauen Streifen, 1 Bique-Rock, roth mit weißen Blumen, 1 braunner Tibet-Rock, 1 Rattun-Rock, weiß mit rothen Streifen, 1 Zeugrock, schwarz mit grün und gelben Blumen, 1 Double-Jacke, braun mit schwarzem Besatz, 1 Spencer, schwarz mit blauen Besatz, 1 Tibet-Jacke, braun mit schwarzen Sammtbesatz, 1 rothe Zeugjacke, 1 rothe Tibetschürze, 2 Rattunschürzen, weiß mit schwarzen Blumen, 1 Tibet-Halstuch, 1 Atlaschürze, 1 Shawltuch, roth und weiß karriert, 1 Umschlagetuch, blau und weiß gestreift, 1 blaue Zeugschürze, zwei Paar rothe wollene Strümpfe, 1 schwarze Atlas-Kapotte, 1 weiße Haube, 2 Hutbänder, 1 Tibet-Halstuch, roth mit gelber Kante, 1 Regenschirm, schwarz mit Stockgriff.
 Ich ersuche mir über die Person des Diebes oder den Verbleib der Sachen Mittheilung zu machen.

Oppeln, den 9. September 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

30 bis 50 Mark Belohnung

hat die Direction der Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn für die Ermittlung derjenigen Personen ausgefegt, welche seit 2 Jahren wiederholt aus Wärterbuden dieser Eisenbahn Sachen mittelst Einbruch gestohlen haben.

Oppeln, den 16. September 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

555/78 Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Agenten Franz Smolke aus Danieß zu G. S. mitzutheilen.

Oppeln, den 14. September 1878.

Der Königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

G. S. 1072/77 Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Fleischergefelten Franz Klose aus Bogolin zu mitzutheilen.

Oppeln, den 16. September 1878.

Der Königliche Staatsanwalt.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro Centner oder 50 Kilogramm.							Stroh Schod pro 12 Qtr. oder 600 Kilg.	Fru pro Centner oder 50 Kilogr	Butter a Pfd		
		Weizen		Kornen		Gerste		Hafer				Gebien	Kartoffeln
		M. v.	S.	M. v.	S.	M. v.	S.						
am 18. Sept. 1878.	Höchster. Niedrigster.	9 75 8 75	6 70 6 30	6 80 6 30	6 — 5 25	8 — 7 50	2 — 1 80	18 — 15 —	2 50 1 75	1 10 1 —			
am 20. Sept. 1878.	Höchster. Niedrigster.	9 75 8 75	6 70 6 30	6 80 6 30	6 — 5 25	— — — —	2 — 1 80	— — — —	2 50 1 75	1 10 1 —			
am 17. Sept. 1878.	Höchster. Niedrigster.	9 75 8 75	6 70 6 30	6 80 6 50	6 — 5 50	— — — —	2 — 1 80	— — — —	2 50 1 75	1 — — 90			

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung der Decklage der Schreibendörf — Stoberau'er Kreis-Chaussée von der dicht am rechten Ufer der Ober, eine Meile oberhalb von Brieg gelegenen sogen. Tschöplowit'ser Binde bis nach Stoberau sind **2000 Cubikmeter Basalt** und zwar 100 Cbm. bis 1. Januar 1879 und 100 Cbm. bis 15. Mai 1879 loco Baustrecke zu liefern.

Die Bedingungen sind bei dem Kreis-Wegebaumeister Thilo hieselbst Gartenstraße 123 einzusehen oder gegen Erstattung der Kopialien von demselben zu beziehen.

Offerten sind unter Beifügung von Probesteinen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift versehen, „Submission auf die Basalt-Lieferung“ bis zu dem am

Sonnabend, den 5. Oktober 1878 Nachmittags 4 Uhr

im Saale des Kreis-Ausschusses hieselbst stattfindenden Termine einzureichen. Die Eröffnung der Offerten findet zu genannter Stunde in Gegenwart der etwa zum Termine erschienenen Submittenten statt.

Brieg, den 12. September 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Brieg.
v. Reuß, Landrath.

Nothwendiger Verkauf.

Das von der Elisabeth verehelichten Auszügler Kolobzieh zu Lazisk in nothwendiger Versteigerung erstandene Grundstück Blatt 27 Lazisk soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 30. Oktober 1878 Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 1 Wohnhaus mit 6 Ar 40 □meter Hofraum und Garten, 1 Stall, 1 Scheuer, sowie 1 Hektar 89 Ar 70 □meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 1,07 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mk. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 31. October 1878 Vormittags 12 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehlig, den 12. September 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Clara verehelichten Häusler Byla geborenen Glisz zu Posnowitz gehörige Grundstück Blatt 11 Posnowitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 27. November 1878 Vormittags 10 Uhr vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 1 Wohnhaus mit 5 Ar 10 □meter Hofraum u. Garten, Stall, Scheune, Kammer, sowie 86 Ar 50 □meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien

und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 2,67 Thaler, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Urtheilung des Zuschlages wird
am 30. November 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden,
Gr.-Strehliß, den 4. September 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Maurer und Stellenbesitzer Johann Fonsara zu Zawadzky gehörige Grundstück Blatt 203 Sandowiß soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 11. Dezember 1878 Vormittag 11 Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören ein Wohnhaus mit Hofraum, Hausgarten, Stallung mit Scheuer unter einem Dache, sowie 51 Ar, 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 0,80 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 108 Mk. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 14. Dezember 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden,
Gr.-Strehliß, den 4. September 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Johanna Maciejczyk verehelichten Lohnfuhrmann Benjamin Kolodziej zu Beuthen D./S. gehörige Grundstück Blatt 34 Dlschowa soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. November 1878 Vormittags 11 Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Wohnhaus mit 10 Ar 70 \square meter Hofraum und Garten, 1 Stallung, 1 Schwarzviehstall, 1 Scheune, sowie 73 Ar 30 \square meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 4,83 Thaler, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die be-

sonders gestellten Kaufsbedingungen etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 16. November 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehly, den 7. September 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Der Conkurs über das Vermögen des Kaufmann D. Wartenberger, in Firma: M. Berg's Nachfolger zu Groß-Strehly ist durch Vollziehung der Schlußvertheilung laut Beschluß vom heutigen Tage beendet.

Gr.-Strehly, den 10. September 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Die Häusler Anton und Auguste Kaluza'schen Eheleute zu Kadlub werden hiermit als Trunkenbolde erklärt.

Es dürfen denselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihnen der Aufenthalt in Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirthe, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen nach der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 (Amtsbl. pro 57 pag. 348) in Geldbuße bis zu 30 Mark und haben unter Umständen Conzeptions-Entziehung zu gewärtigen.

Stubendorf, den 20. September 1878.

Der Amtsvorsteher.

Für Lesezimmer, Reunionen, Casinogesellschaften, größere Restaurants ist zu empfehlen die

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

als zuverlässigster Wegweiser zum Verständniß der inneren und äußeren Politik.

Abonnements durch alle Postanstalten und die Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Berlin, S.W., Wilhelmstraße No. 32, zum Vierteljahrspreis von 7 Mark 50 Pfennigen.

Chem. Fabrik „Ceres“

übernimmt noch Aufträge zur sofortigen Lieferung auf:

Mejillonesguano Superphosphat m. 20% löslicher Phosphorsäure.

Spodium Superphosphat m. 14% löslicher Phosphorsäure.

Liebigs (aufgeschlossenes) Düngeselzmehl m. 10% löslicher Phosphorsäure u. 5% Stickstoff.

Ammoniac Superphosphate m. diversen garantirten Gehalten.

Ratibor, im September 1878.

Ch. Pyrkosch.

Das große Pelzwaaren-Lager

von **M. Boden**, Kürschner, Breslau, Ring 35.
parterre 1. und 2. Etage,

empfiehlt seine Herren-Geh-, Reise-, Jagd- und Livree-Pelze, für Damen Geh- und Reise-Pelz-Mäntel nach den neuesten Façons mit acht Lyoner Seidenjammet-, Seidenrips-, Wollrips und Stoffbezügen.

Große Auswahl in Damen-Pelzgarnituren

in Zobel, Marber, Nerz, Iltis Feh, Bisam und Skunks. Fußsäcke, Jagdmuffe, Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Nerz-Pelze von 120 Mark an, Damenjacken von 18 Mark an, Herren-Geh- und Reise-pelze von Rm. 74 an, Jagd-Muffe und Fußsäcke von Rm. 4 — 50 an, Damen-Pelze von 60 Mark an, Bisam- und Feh-Muffe von 7 Rm. 50 Pf. an, Iltis- und Nerz-Muffe von 18 Mark an, Kinder-Garnituren von 3 Mark an.

Alle angeführten Gegenstände werden unter Garantie der billigsten und reellsten Bedienung geliefert. Umarbeitungen und Modernisirungen jeder Art von Pelzgegenständen werden in meiner eigenen Werkstatt, wenn dieselben auch nicht bei mir gekauft sind, bestens besorgt. Auswahlsendungen werden portofrei zugesandt.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Kunden halte ich meine Geschäftslokale ununterbrochen, auch Sonntags, von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr geöffnet.

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Auktion.

Da durch Eröffnung der Eisenbahnstrecke Oppeln — Groß-Strehlitz sämtliche Postverbindungen zwischen Gogolin und Groß-Strehlitz am 1. Oktober d. J. aufgehoben werden, muß ich die Posthalterei auflösen und werde deshalb

Mittwoch, den 2. Oktober d. J.

in Groß-Strehlitz (Kunze's Brauerei) von 10 Uhr Vormittags ab 12 Stück Postpferde, einige Wagen, darunter einen zweirädrigen, echt französischen Wagen nebst dazu gehörigem guten Geschirr, Postillonskleider, Schränke, Futterkasten, 6 Paar Postgeschirre u. s. w. meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigern lassen.

Ulrich, Posthalter.

Mein **Tuch- und Bukskinglager**, welches mit den **Herbst- u. Winterneuheiten** vollständig assortirt ist, empfehle ich, durch besondere günstige Einkäufe in den Stand gesetzt, zu sehr billigen Preisen.

Gr.-Strehlitz.

D. Creutzberger.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 39 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

25ten September 1878.

Im Namen des Königs!

In der Bagatel-Prozeßsache des Einlieger Anton Bednorz in Motkolohna wider den Einlieger Josef Kladzima in Groß-Strehlig

hat der Kommissar für Injurienfachen des königlichen Kreisgerichts zu Groß-Strehlig im Termine den 9. April 1878 für Recht erkannt, daß der Verklagte der öffentlichen Beleidigung des Klägers schuldig und deswegen mit 15 (fünfzehn) Mark Geldstrafe und im Unvermögensfalle mit 3 (drei) Tagen Haft zu bestrafen, dem Kläger auch die Befugniß zuzusprechen, diese Verurtheilung des Verklagten binnen 4 Wochen nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses durch einmalige Einrückung in das Groß-Strehliger Kreisblatt auf Kosten des Verklagten bekannt zu machen und sämtliche Kosten dem Verklagten aufzuerlegen.

Von Rechts Wegen.

Pianos

von Th. Weidenslaufer, Berlin
88. Dorotheenstrasse 88.

Kostenfreie Probesendung; billige Fabrikpreise; leichteste Abzahlg.; 5 Jahre Garantie; hoher Rabatt bei Baarzahlung; ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

➡ Achtung. ⚡

Mein Restfreigut von 150 Morgen in einem Stück aufs Quadrat guter Boden, vom Sande nicht die Rede, um die Gebäulichkeiten herum viel drainirt, welches ich vom Grafen Renard erstanden habe, ist sofort zu verkaufen oder auch eine Mühle zu vertauschen. Gebäude massiv, schöne Gärten, gutes lebendes und todes Inventar nebst Ernte, schöne Jagd, 1/2 Meile zur Stadt, Schule und berühmte Kirche in Lubekto.

Kontny zu Glinitz.

Restfreigut Glinitz Gashinka bei Lublinitz.

Im Namen des Königs!

In der Injurien-Prozeßsache des Schneidemeisters Johann Kusch zu Tost, Klägers, wider

den Gemeindevorsteher Florian Malcher zu Centawa, Verklagten, hat der Kommissar für Injurienfachen des königlichen Kreis-Gerichts zu Groß-Strehlig in dem Termine am 25. Juni 1878 den Akten gemäß für Recht erkannt:

daß der Verklagte Gemeindevorsteher Florian Malcher zu Centawa wegen Beleidigung des Klägers mit 5 (fünf) Mark Geldstrafe und im Unvermögensfalle mit 1 (einem) Tage Gefängniß zu bestrafen, dem Kläger auch die Befugniß zuzusprechen, diese Verurtheilung des Verklagten binnen 4 Wochen nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses durch einmalige Einrückung des Erkenntniß-Tenors in das Gr.-Strehliger Kreisblatt auf Kosten des Verklagten bekannt zu machen und sämtliche Kosten den Verklagten aufzuerlegen.

Von Rechts Wegen.

Holzverkauf.

Vom Oktober cr. ab findet alle Montage von früh 9 bis 12 Uhr im Gasthofs zu Rosmierka der Brennholz-Verkauf aus den Revieren Boritsch und Dschiel statt.

Stubendorf, den 23. September 1878.

Die Forst-Verwaltung.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das von Herrn J. Kaschowitz hier innegehabte Waaren-, Restaurations- und Weingeschäft käuflich übernommen habe. In dem ich für beste Waare und reellste Bedienung stets bemüht sein werde, erlaube ich mir die geehrten Herrschaften auf mein Wein- und Cigarrenlager besonders aufmerksam zu machen. Leßnitz, im September 1878.

Carl Hoffmann.

Das 120 Seiten
starke Buch

Gicht und Rheumatismus,

eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbstbehandlung dieser schmerzhaften Leiden — Preis 30 Pf. — ist vorrätzig in der Buchhandlung von **Alb. Dannehl**, welche dasselbe auch gegen Einsendung von 35 Pf. franco. per Post überallhin versendet. — Die beigedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge der darin empfohlenen Kur.

Aus voller Ueberzeugung

kann jedem Kranken die tausendfach bewährte Dr. Witz's Heilmethode empfohlen werden. Der Räther's darüber wissen will, erhält auf Franks-Berlangen von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig einen mit vielen belehrenden Krankenberichten versehenen „Auszug“ aus dem illustrierten Buche: „Dr. Witz's Naturheilmethode“ (200. Aufl., Fubel-Ausgabe) gratis und franco zugefandt.

Ausverkauf!

Nach beendeter Inventur habe ich beschloffen, mein wohl assortirtes Lager in allem Genre zu bedeutend herabgesetzten Preisen auszuverkaufen.

Gr.-Strehliß.

Julius Rothmann.

Fleischbeschaubücher

zur Eintragung von 280 Attesten eingerichtet, sind zum Preise von 50 Pf. pro Stück in meiner Buchhandlung vorrätzig.

Gr.-Strehliß.

A. Dannehl.

Besten abgelagerten Essigsprit zu den billigsten Fabrikpreisen empfiehlt

C. Kassel in Oppeln am Ring.

Ein Hühnerhund im 3. Felde steht zum Verkauf bei Förster Witt Sucholohna.

Den Herren Landwirthen kann besonders empfohlen werden: der im Verlage von D. C. Hinstorff und Hugo Voigt in Leipzig erschienenen

A. Graf zur Lippe's

Landwirthschafts-Kalender für das Jahr 1879. 13. Jahrgang in zwei Theilen. 1 Theil Landw. Taschenbuch und Notizkalender, höchst praktisch für den Gebrauch eingerichtet, solid und hübsch gebunden. Preis 1,50 Mark in Leinwand, 2 Mark in seinem Leder.

Der zweite Theil ist ein Buchführungs- und Wirthschaftskalender (Preis 1 Mk.) welcher vollkommen genügt zur Führung der Bücher für kleinere, mittlere, ja selbst für größere Güter.

Unkündbare Hypothekendarlehne

beschaffen wir gegen Amortisation unter coulantem Bedingungen auf städtische und ländliche Grundstücke.

Gebrüder Guttmann.

Beuthen O/S.

Speisekartoffeln

in guter Qualität kauft zu zeitgemäßen Preisen größere Posten. Billigste Offerten nimmt entgegen

Zabrzo.

Wilhelm Borinski.

Das hiesige, massiv erbaute Gemeindehaus mit 5 Stuben, Hofraum und Garten ist vom 1. Oktober d. Js. ab zu verpachten. Pachtlustige wollen sich an den Gemeinde-Vorstand wenden.

Salesche, im September 1878.

Der Gemeinde-Vorstand.
Marek.